

Er scheint täglich,  
mit Ausnahme der  
Sonntags- und Festtage.  
Preis vierteljährlich  
1 Mark 20 Pfennige.

# Erzgeb. Volksfreund.

Die gesamte Seite  
10 Pfennige,  
die zweispaltige Seite  
auswärts 15 Pfennige,  
25 Pfennige.

## Tageblatt für Schwarzenberg und Umgegend.

Amtsblatt für die königlichen und städtischen Behörden in Aue, Grünhain, Hartenstein, Johannegeorgenstadt, Löbnitz, Neustädtel, Schneeberg, Schwarzenberg und Wildenfels.

Redaction Verlag und Druck von C. W. Gärtner in Schneeberg

Nr. 203.

Mittwoch, den 2. September

1885.

### Zum Sedantage.

Ein Jubelruf durchschallt die deutschen Lande,  
Gedenket Sedan's, das uns einst befreit,  
Gedenket des Tages, der die deutschen Bande  
Fest schlang um uns in Ewigkeit.  
Es sprach im Donner jener Schlachten  
Die Stimme Gottes sich für Deutschland aus,  
Für jene Helden, die den Rhein bewachten  
Und in Versailles gebaut ein deutsches Haus.

Bis an die Rhone, Seine und Garonne  
Zog einst von Sedan kühn der Helden Schaar,  
Zu Dijon, Orleans, Paris grüsst' sie die Sonne  
Und vorwärts, vorwärts flog der Zollern Aar.  
Wohl mancher Tapfre schloss dabei die Lider  
Und mancher gute Sohn ward heiss beweint,  
Doch denkt Jhr Sedan's, denket immer wieder:  
Es ward schon dort das deutsche Reich geeint!

Die Kaiserkrone ward daselbst geschmiedet,  
Als ein Napoleon fiel von hohem Thron,  
Ein fester Reif um Nord und Süd genietet,  
Die deutsche Einigkeit war Sedans edler Lohn!  
Das hat die Thränen jener Mütter voll gesühnet,  
Die dort verloren den geliebten Sohn,  
In's Herz getroffen fiel, der sich erkühnet,  
Dem deutschen Land zu bieten Spott und Hohn!

Drum preiset Sedan und gedenkt der Wonne,  
Die nach dem Siege unser Herz erfüllt,  
Des ein'gen Vaterlandes Zukunfts-Sonne  
Verbreitet Strahlen, glänzend, fruchtbar, mild!  
Und strahlen wird sie einst zum hellen Siege,  
Den Gott im Innern gnädig uns verleih,  
Heil Kaiser dir! Sedan dem Trug, der Lüge!  
Dem Vaterlande Heil in Ewigkeit!

Auf Fol. 106 im hiesigen Handelsregister, die Firma  
**Usine de Schwarzenberg, Succursale de la Société Anonyme  
des Mines et Usines de Hof-Pilsen-Schwarzenberg,**  
— Schwarzenberger Hütte, Zweigniederlassung der Aktiengesellschaft für Berg-  
bau und Hüttenbetrieb von Hof-Pilsen-Schwarzenberg — betr.,  
ist heute verlaublich worden, daß die Aktiengesellschaft unter dieser Firma aufgelöst ist und  
die Herren **Adolph de Bergues in Jreles, Graf Ludwig van der Straten-Ponthoz  
in Brüssel, Fernand de Koffins in Vütich, Graf Ignaz van der Straten-Ponthoz  
in Brüssel und Gustav Rump in Jreles** Liquidatoren der Firma sind.  
Gleichzeitig werden die Gläubiger der Aktiengesellschaft gemäß Art. 243 des  
Reichsgesetzes vom 18. Juli 1884 aufgefordert, sich bei derselben zu melden.  
Schwarzenberg, den 27. August 1885.

**Königliches Amtsgericht.**  
Sattaj. Müller.

7. entweder  
a) im Gemeindebezirke ansässig sind,  
oder  
b) daselbst seit wenigstens zwei Jahren ihren wesentlichen Wohnsitz haben,  
oder  
c) in einer anderen Stadtgemeinde des Königreichs Sachsen bis zur  
Aufgabe ihres bisherigen Wohnsitzes stimmberechtigte Bürger waren.  
Dagegen sind zum Erwerbe des Bürgerrechts verpflichtet diejenigen zur Bürger-  
rechtsvererbung berechtigten Gemeindeglieder, welche  
A. männlichen Geschlechts sind,  
B. seit drei Jahren im Gemeindebezirke ihren wesentlichen Wohnsitz haben  
und C. mindestens drei Thaler = 9 Mark an directen Staatssteuern jährlich zu  
entrichten haben.  
Bei Berechnung der Steuern sind die Aufzüge der Ortscataster maßgebend.

### Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die unter nachstehenden Bestimmungen in § 17 der  
Revidirten Städteordnung werden alle diejenigen Einwohner hiesiger Stadt, welche zum  
Erwerbe des Bürgerrechts verpflichtet bez. berechtigt sind und welche sich zum Bürgerwer-  
den bei hiesiger Ortsbehörde noch nicht angemeldet haben, hiermit aufgefordert, sich bis zum  
**5. September dieses Jahres**

unter Beibringung der erforderlichen Nachweise an Rathsstelle zu melden.  
Aue, am 20. August 1885.

**Der Stadtrath.**  
Schiefer, Bergmstr.

§ 17. Zum Erwerbe des Bürgerrechts berechtigt sind alle Gemeindeglieder,  
welche:  
1. die Sächsische Staatsangehörigkeit besitzen,  
2. das fünf und zwanzigste Lebensjahr erfüllt haben,  
3. öffentliche Armenunterstützung weder beziehen, noch im Laufe der letzten  
zwei Jahre bezogen haben,  
4. unbescholten sind,  
5. eine directe Staatssteuer von mindestens einem Thaler = 3 Mark  
entrichten,  
6. auf die letzten zwei Jahre ihre Staatssteuer und Gemeindeabgaben,  
Armen- und Schulanlagen am Orte ihres bisherigen Aufenthalts  
vollständig berichtigt haben,

### Bekanntmachung.

Laut Bekanntmachung der Königl. Amtshauptmannschaft Jwidaun vom 14. März  
1885, Nr. 63, 1885 des Amtsblattes Erzgeb. Volksfreund, ist während der hiesigen Kram-  
und Viehmärkte der Fahrverkehr von dem am sogen. Schweinemarkt vorüber nach Jschoden  
führenden Wege auf die am hiesigen Schirhause vorüber führende fiscalische Straße ver-  
wiesen. Hierauf wird zur allgemeinen Nachsicht anderweit aufmerksam gemacht.  
Hartenstein, am 2. September 1885.

**Der Stadtgemeinderath.**  
Beraer.

### Bekanntmachung.

Während des bevorstehenden Jahrmarktes den 7. und 8. Septbr. d. J. ist das  
**Tabak- und Zigarrenrauchen im Gehöft und in den Stallungen des hiesigen Gasthofes**  
hier selbst streng verboten. Zuwiderhandeln werden zur Bestrafung angezeigt, event. der  
Polizeibehörde sofort fiktirt.  
Hartenstein, am 2. September 1885.

**Die Polizeibehörde.**

### Öffentliche Sitzung des Stadtgemeinderathes zu Schwarzenberg.

**Mittwoch, den 2. September 1885, Nachm. 4 Uhr.**

Die Tagesordnung wird durch Anschläge im Stadthause und Rathskeller be-  
kannt gemacht.

### Tagesgeschichte.

**Durch Gottes Fügung.**  
Zum Sedantage von 1885.

Wie sichtbar die Vorsetzung dem Kaiser Wilhelm ge-  
holfen und seine Gelübde erfüllt hat, zeigt ein Vergleich  
jener Worte, welche der junge Prinz Wilhelm bei seiner  
Konfirmation gesprochen, mit seinem Verhalten auf dem  
Stapel des kriegerischen Glades. Bei Sedan war der fin-  
stere Tag von Tilsit aus der preussischen Geschichte ausge-  
löst, die Helden der Königin Louise waren gerächt — aber  
auch auf dieser glänzenden Höhe seines Lebens war der  
König, groß und würdig, dem bei seiner Konfirmation ab-  
gelegten Gelübde treu geblieben, Niemand zu tranken und  
zu demüthigen.

Auch den anderen Gelübden, welche der Prinz einst in  
seinem Glaubensbekenntnis abgelegt, und welche sein ganzes  
Leben hindurch die maßgebenden Grundzüge seines Denkens  
und Handelns gebildet hatten, blieb der König in diesem  
großen Augenblicke getreu.  
„Bei allen Guten, welches mir zu Theil wird, will ich  
danke auf Gott bidden. Ich weiß, daß ich ohne ihn nichts  
bin und nichts vermag“, so hatte der junge Prinz am 8.  
Juni 1816 vor dem Altar in Charlottenburg gelobt.

„Weld' eine Wendung durch Gottes Fügung!“ so  
schloß der König die Depesche an seine Gemahlin über den  
beispiellos großartigen Sieg von Sedan, und am nächsten  
Tage schrieb er:

Es ist wie ein Traum, selbst wenn man es Stunde  
für Stunde hat abrollen sehen. Wenn ich mir denke, daß  
nach einem großen, glücklichen Kriege ich während meiner  
Regierung nichts Ruhmreichereres mehr erwarten konnte, und  
ich nun diesen weltgeschichtlichen Akt erfolgt sehe, so beuge  
ich mich vor Gott, der allein mich, mein Heer und meine  
Ritterverbündeten ausersehen hat, das Geschick zu voll-  
bringen, und uns zu Werkzeugen seines Willens bestellt hat.  
Nur in diesem Sinne vermag ich das Werk aufzufassen und  
in Demuth Gottes Führung und seine Gnade zu preisen.“  
Das Gelübde des Jünglings klingt wie ein heller  
Grundton aus diesen Worten des königlichen Siegers wieder,  
welche Kämpfe, welches Ringen und Ardellen das lange,  
reiche Leben dem Könige auch gebracht hatte, der Edelstein  
des frommen Glaubens, der demüthigen Ergebung in den  
Willen Gottes hatte seinen Glanz nicht verloren und war  
das heilige Kleinod seines Lebens geblieben.

Wie will ich des Guten vergessen, das mir von Men-  
schen ist erwiesen worden, mein ganzes Leben sollen die mir  
werth bleiben, die sich um mich verdient gemacht haben“,  
hatte der Prinz einst vor dem Altar bekannt und gelobt,

und wie bei jeder Gelegenheit, so bewährte er besonders auch  
in jenen Tagen seine warme und innige Dankbarkeit auf  
jeder Weise.

Er beritt noch am Nachmittage des 2. September die  
Divouals sämtlicher Armeekorps, so daß er an jenem Tage  
sechzehn Stunden hinter einander in unausgesetzter Bewe-  
gung und Thätigkeit war, um allen Truppen, soweit es mög-  
lich war, selbst seinen königlichen Dank zu sagen.

Am Abend des 3. Septembers brachte er bei der Tafel  
in seinem Hauptquartier zu Vendresse einen Trinkspruch  
aus, dem seine Dankbarkeit die folgenden Worte gab:

„Wir müssen heute aus Dankbarkeit auf das Wohl  
meiner braven Armee trinken.“ Sie, Kriegsminister von  
Koon, haben unser Schwert geschärft; Sie, General von  
Wolke, haben es geleitet und Sie, Graf Bismarck, haben  
seit Jahren durch die Leitung der Politik Preußen auf seinen  
jetzigen Höhepunkt gebracht. Lassen Sie uns also auf das  
Wohl der Armee, der drei von mir Genannten und jedes  
Einzelnen unter den Anwesenden trinken, der nach seinen  
Kräften zu den bisherigen Erfolgen beigetragen hat.“

Auch in diesem so einfachen und doch so viel umfassen-  
den Trinkspruch des kaiserlichen Königs klingt das Wort des  
jährlichen Jünglings wieder, in welchem er die Regel seines  
künftigen Lebens an heiliger Stätte aussprach. In diesem  
königlichen Dankeswort aber tritt auch ein ganz besonders